

Rede von Egon Klepsch (Korfu, 24. Juni 1994)

Quelle: EURPARL- Rede des Präsidenten des Europäischen Parlaments Dr. Egon A. Klepsch anlässlich des Europäischen Rates am Freitag, dem 24. Juni 1994, in Korfu. [ONLINE]. [Straßburg]: Europäisches Parlament, [27.10.2004]. Verfügbar unter [HTTP://www.europarl.eu.int/summits/cor3_de.htm](http://www.europarl.eu.int/summits/cor3_de.htm).

Urheberrecht: (c) Europäisches Parlament

URL: http://www.cvce.eu/obj/rede_von_egon_klepsch_korfu_24_juni_1994-de-2347f0d0-1522-4a81-b8ee-a14cfa3eb359.html

Publication date: 20/10/2012

Rede des Präsidenten des Europäischen Parlaments Dr. Egon A. Klepsch anlässlich des Europäischen Rates am Freitag, dem 24. Juni 1994, in Korfu

Herr Ratspräsident,
meine Damen und Herren,

ich möchte Ihnen, Herr Ratspräsident, sehr herzlich für Ihre Einladung auf diese schöne griechische Insel danken. Schon mit dem Programm und dem äußeren Rahmen, den Sie diesem Europäischen Rat geben, verdeutlichen Sie die großen Fortschritte, die die europäische Integration macht.

[...]

Meine Aufgabe ist es hier, zu den Themen Stellung zu nehmen, die die Ratspräsidentschaft vorgegeben hat.

Lassen Sie mich aber zunächst feststellen, daß wir am Ende der sehr bewegten, dritten Legislaturperiode des direkt gewählten Europäischen Parlaments stehen.

Diese wurde geprägt von einer Reihe herausragender Ereignisse. Mit den historischen Umwälzungen von 1989/90 haben wir eine neue Zeitrechnung begonnen. Insgesamt kann diese Legislaturperiode als positiv für unser Parlament, für die gesamte Europäische Union, für die Unionsbürgerinnen und -bürger bezeichnet werden.

[...]

Besonderen Dank sage ich Ihnen, Herr Ministerpräsident Papandreou, als Vertreter unseres heutigen Gastgeberlandes. Mein Dank gilt auch Herrn Minister Pangalos als amtierendem Ratspräsidenten. Ich habe persönlich insbesondere den Trilog - zwischen den Präsidenten des Rates, der Kommission und des Parlaments - als außergewöhnlich angenehm, sachlich und erfolgreich empfunden. Der Trilog hat in diesem Halbjahr nach Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht zur Lösung schwieriger Situationen geführt.

Ernennung des Präsidenten der Kommission und der gesamten Kommission

Diese enge Zusammenarbeit zwischen Rat, Kommission und Parlament ist ein wichtiges Element bei der Umsetzung des Vertrags von Maastricht. Dieser Vertrag gibt dem Europäischen Parlament ein großes Maß an Mitwirkungsrechten. Ein wesentliches Recht betrifft die Zustimmung zur Ernennung des Präsidenten der Kommission und der gesamten Kommission. Die Persönlichkeit, die von Ihnen für das Amt des Kommissionspräsidenten vorgeschlagen wird, muß die Zustimmung der absoluten Mehrheit der Abgeordneten des Europäischen Parlaments erhalten.

Ich möchte keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß das Europäische Parlament eine Entscheidung jetzt von diesem Gipfel erwartet, damit der Kalender für die Investitur der neuen Kommission nicht in Unordnung gerät. Ein Hinausschieben würde eine ernste institutionelle Krise heraufbeschwören mit der Konsequenz, daß die neue Kommission möglicherweise im Januar 1995 ihr neues Amt nicht antreten kann.

Dabei fordert das Parlament mit Nachdruck, daß die Entscheidung über den neuen Präsidenten der Kommission anhand von Kriterien getroffen wird, die die volle Unabhängigkeit der Kommission gegenüber den Regierungen der Mitgliedstaaten garantieren und ein nachhaltiges Engagement für eine demokratischere Union sicherstellen, insbesondere im Hinblick auf die 1996 vorgesehene nächste Reform. Nur wenn die Nominierung diesen Bedingungen entspricht, kann das Europäische Parlament zustimmen.

Wir erwarten außerdem von dem Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten, wenn er sich im Juli-Plenum dem Votum der Parlamentarier stellt, daß er sich vor dem Europäischen Parlament verpflichtet, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich die künftigen neuen Kommissionsmitglieder vor ihrer Bestätigung entsprechend ihrer zukünftigen Zuständigkeiten den Ausschüssen des Parlaments im November vorstellen können. Dieses Verfahren hat das Europäische Parlament in seiner Geschäftsordnung

festgelegt.

[...]